

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	13.11.2017

Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2016 Optimierung Beteiligungsbericht 2016

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner hat die Stadt nach § 117 GO NRW, § 52 GemHVO NRW einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Finanzausschuss hatte der Rat am 18.05.2017 den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht enthält umfangreiche Informationen zu den direkten und indirekten (mindestens durchgerechnet 25% städtischer Anteil) Beteiligungen und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln.

Im Rahmen der Erörterung des Berichtes im Finanzausschuss hatte die Verwaltung dem Wunsch des Ausschusses entsprechend zugesagt, zum Beteiligungsbericht 2016 eine optimierte zusammenfassende Darstellung aller Beteiligungen mit ihren Kerndaten vorzulegen. Dies berücksichtigend ist nunmehr vorgesehen, soweit der Finanzausschuss keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche hat, den Beteiligungsbericht 2016 in der bewährten Berichtsstruktur fortzuführen und in übersichtlicher Form (siehe Anlage) um aussagekräftige Kennzahlen der direkten und wesentlichen indirekten Beteiligungen sowie Übersichten über Bürgschaften und Darlehen an städtische Beteiligungen anzureichern.

Derzeit bindet die Erstellung eines Beteiligungsberichtes umfangreiche Personalkapazitäten. Durch die Einführung einer leistungsfähigen Beteiligungssoftware (vgl. die Ausführungen in der zur gleichen Sitzung vorliegenden Beschlussvorlage 2817/2017) soll zukünftig eine weitgehend automatisierte Erstellung des Beteiligungsberichtes ermöglicht werden. Damit einher geht dann auch eine Neukonzeption des Berichtes, über die die Verwaltung den Finanzausschuss zu gegebener Zeit unterrichten wird.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug